



Finanzamt Waren

Finanzamt Waren – Postfach 31 54 – 17183 Waren

WSR

Westermeier & Stolz
Steuerberatungsgesellschaft
Marienstraße 7
17235 Neustrelitz

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	075
Steuernummer:	07516000745
Sicherheitsnummer:	31085796

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 03991 174-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	075 / 160 / 00745	40372	Herr Nohl	203	08.01.2018

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Neuhaus Bauunternehmen GmbH & Co. KG, Kranichstraße 10, 17235 Neustrelitz
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 08.01.2018 bis zum 07.01.2021**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Dienstgebäude Einsteinstraße 15 17192 Waren Nebengebäude Helmut-von-Gerlach-Str. 19 Außenstelle Malchin Schratweg 33 17139 Malchin	Telefon: 03991 174-0 Telefax: 03991 174-40400 Bürosprechzeiten Mo 08.30-12.00 u. 13.00-14.00 Uhr Di 08.30-12.00 u. 13.00-17.30 Uhr Mi 08.30-12.00 Uhr Do 08.30-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr Fr 08.30-12.00 Uhr	Öffnungszeiten der Zentr. Informations- und Annahmestelle Mo 08.00-16.00 Uhr Di 08.00-18.00 Uhr Mi 08.00-16.00 Uhr Do 08.00-16.00 Uhr Fr 08.00-12.00 Uhr	Bankverbindung BBk Neubrandenburg IBAN: DE07 1500 0000 0015 0015 15 BIC: MARKDEF1150 E-Mail: poststelle@finanzamt-waren.de Internet: www.finanzamt-waren.de Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.
--	--	--	--